

**1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft
(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 17:55 Uhr
Sitzungstag:	25. Mai 2020
Sitzungsort:	Veranstaltungssaal am Hasenberg, Feuersteinstraße 11a

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Gebhardt, Alwin

Verbandsräte:

Götz, Sebastian

Henkel, Georg

Horn, Erwin

Knoll, Uwe

Kraus, Franz Josef

Löser, Susanne

Schmeußer, Rainer

Strehl, Holger

Wiegärtner, Richard

Schriftführer/Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Krippel, Wolfgang

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Verbandsrat Schmeußler wird später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Wahl der/des Vorsitzenden gem. Art. 6 VGemO

Sachverhalt:

Der/die Gemeinschaftsvorsitzende wird auf die Dauer von sechs Jahren – Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes – gewählt. Er oder Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Gemeinschaftsvorsitzenden weiter aus (Art. 35 Abs. 2 KommZG).

Nach Art. 6 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden.

Die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende verweist auf die in der Vorlage genannten Regularien der Wahl. Mit der Durchführung der Wahl möchte sie einen Wahlausschuss beauftragen und mit Mitarbeitern der Verwaltung (Herrn Kirchner, Herrn Krippel) besetzen. Das Gremium ist damit einverstanden.

Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner.

Der 1. Bürgermeister von Unterleinleiter, Herr Alwin Gebhardt, schlägt die 1. Bürgermeisterin von Ebermannstadt, Frau Christiane Meyer, als Gemeinschaftsvorsitzende vor.

Inzwischen nimmt Verbandsrat Schmeußler an der Sitzung teil.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden 11 Stimmen abgegeben. Von 10 gültigen Stimmen entfallen 9 Stimmen auf die vorgeschlagene 1. Bürgermeisterin Frau Meyer und 1 Stimme auf den 1. Bürgermeister Herrn Gebhardt. Damit ist die 1. Bürgermeisterin Frau Meyer zur Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Vorsitzenden gem. Art. 6 VGemO

Sachverhalt:

Gem. Art. 6 Abs. 3 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen oder zwei Stellvertreter für den/die Vorsitzende(n), und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, einen Stellvertreter für die Gemeinschaftsvorsitzende zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Wahl der weiteren Vorsitzenden

Sachverhalt:

Für die Wahl der weiteren Stellvertreter finden analog zur Wahl des/der Gemeinschaftsvorsitzenden die gleichen rechtlichen Grundlagen Anwendung.

Die Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren – Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes – gewählt.

Nach Art. 6 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte die weiteren Stellvertreter des/der Gemeinschaftsvorsitzenden.

Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner. Dieser weist darauf hin, dass nicht wie bei der Wahl zum Gemeinschaftsvorsitzenden nur die beiden 1. Bürgermeister zur Wahl stehen, sondern alle Verbandsräte als Stellvertreter gewählt werden können. Herr Kirchner bittet die Räte um entsprechende Wahlvorschläge.

Die Gemeinschaftsvorsitzende schlägt den 1. Bürgermeister Herrn Gebhardt als stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden vor.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden 11 gültige Stimmen abgegeben. Alle Stimmen entfallen auf den 1. Bürgermeister Herrn Gebhardt. Damit ist dieser zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

5. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Neufassung

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung liegt eine neu gefasste Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt vor.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Verbandsrat stellt fest, dass die Entschädigung unter § 4 für Eheschließungsstandesbeamte neu aufgenommen wurde. Er möchte wissen, ob die Entschädigung an die Eheleute weiter verrechnet wird oder ob der Haushalt der VG belastet wird.

Ein weiterer Verbandsrat geht davon aus, dass die Entschädigung nicht weiter verrechnet werden kann. Die Vorsitzende wird den Sachverhalt prüfen lassen und über das Ergebnis informieren.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und gemäß Art. 26 GO auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Geschäftsordnung - Neufassung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 45 Abs. 1 GO hat sich die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft eine Geschäftsordnung zu geben. Die bisherige Geschäftsordnung könnte stillschweigend übernommen werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird allerdings ein Neuerlass empfohlen.

Der den Verbandsräten vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung entspricht dem Muster, das der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern zur Übernahme empfiehlt.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende ergänzt vor der Aussprache den vorliegenden Entwurf durch zwei Änderungen:

Auf Seite 3 soll als Fußnote zur „Geschäftsordnung“ ergänzt werden:

„Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.“

Aufgrund des Beschlusses unter TOP Ö3 schlägt Sie vor, in § 10 Abs. 1 folgende Formulierung zu streichen: „und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom zweiten Stellvertreter“.

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

Weiterhin beantragt ein Verbandsrat, in § 17 Abs. 4 Satz 1 analog zu den Ladungsfristen des Stadt- und Gemeinderates „eine Woche“ durch „6 Tage“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Ein weiterer Verbandsrat beantragt, dass in die Geschäftsordnung eine Empfehlung zu den Sitzungstagen der Gemeinschaftsversammlung aufgenommen wird. Der Antrag lautet: In § 15 Abs. 2 Satz 1 soll „regelmäßig“ durch „in der Regel montags oder mittwochs“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die vorliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020/2026 einschließlich der folgenden Änderungen:

Auf Seite 3 soll als Fußnote zur „Geschäftsordnung“ ergänzt werden:
„Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.“

§ 10 Abs. 1

streichen: „und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom zweiten Stellvertreter“

§ 15 Abs. 2 Satz 1

„regelmäßig“ ersetzen durch „in der Regel montags oder mittwochs“

§ 17 Abs. 4 Satz 1

„eine Woche“ ersetzen durch „6 Tage“.

Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift und der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Rechnungsprüfungsausschuss - Benennung der Mitglieder und Bestellung des Vorsitzenden/stv. Vorsitzenden

Sachverhalt:

In den zurückliegenden Wahlperioden sind jeweils 3 Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinschaftsversammlung berufen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bislang auch, dass die Stadt Ebermannstadt 2 Vertreter und die Gemeinde Unterleinleiter 1 Vertreter entsendet.

Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist dem Stärkeverhältnis der im Rat der Mitgliedsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Folglich kann die NLE und die CSU für Ebermannstadt jeweils einen Vertreter und die FWG einen Vertreter für Unterleinleiter in den Ausschuss entsenden.

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

Aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu bestellen.

Sachverhalt im Sitzungsverhalt:

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob das Gremium damit einverstanden ist, den Rechnungsprüfungsausschuss wie bislang auch mit 3 Verbandsräten zu besetzen. Es besteht Einverständnis.

Nun bittet Sie um Vorschläge zur Besetzung des Ausschusses.

Die FWG (Unterleinleiter) schlägt Herrn Strehl als ordentliches Mitglied des RPA und Herrn Knoll als seinen Stellvertreter vor.

Die NLE (Ebermannstadt) schlägt Herrn Horn als ordentliches Mitglied des RPA und Frau Löser als seinen Stellvertreter vor.

Die CSU (Ebermannstadt) schlägt Herrn Schmeußner als ordentliches Mitglied und Herrn Henkel als seinen Stellvertreter vor.

Die Vorsitzende bitte das Gremium aus der Mitte des RPA einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter vorzuschlagen.

Die NLE und die CSU schlagen den Verbandsrat Herrn Strehl als Vorsitzenden des RPA vor. Die FWG schlägt den Verbandsrat Herrn Schmeußner als Vorsitzenden des RPA vor.

Im Anschluss an die Wahl zum Vorsitzenden schlägt die FWG den Verbandsrat Herrn Schmeußner als stv. Vorsitzenden des RPA vor.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
1. Holger Strehl	1. Uwe Knoll
2. Erwin Horn	2. Susanne Löser
3. Rainer Schmeußner	3. Georg Henkel

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt Herrn Strehl zum Vorsitzenden des RPA-Ausschusses und Herrn Schmeußner zu seinem Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden - Bestellung zu Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

In der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes sind die Voraussetzungen für die Bestellung von Standesbeamten festgelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 dieser Verordnung (AVPStG) kann eine Verwaltungsgemeinschaft die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Der Aufgabenbereich von

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

25.05.2020

Eheschließungsstandesbeamten beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Eheschließungsstandesbeamte sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Situation in Ebermannstadt:

Aus Sicht der Verwaltung macht es auf Grund der relativ hohen Anzahl von Trauungen in Ebermannstadt (bis zu 50 pro Jahr) durchaus Sinn, neben der 1. Bürgermeisterin auch den 2. Bürgermeister und den 3. Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Somit könnte man gerade bei den häufigen Samstagsterminen zeitlich flexibler reagieren.

Situation in Unterleinleiter:

In Unterleinleiter ist es ausreichend, den ersten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Die Anzahl der Trauungen liegt im Schnitt bei ca. 3-5 pro Jahr.

Beschluss:

Die VG-Versammlung beschließt, für den Standesamtsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die 1. Bürgermeisterin von Ebermannstadt, Christiane Meyer, den 1. Bürgermeister von Unterleinleiter, Alwin Gebhardt sowie den 2. Bürgermeister von Ebermannstadt, Rainer Schmeußer und den 3. Bürgermeister Richard Wiegärtner zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Vorsitzende überreicht die Bestellungsurkunden. Im Fall der Vorsitzenden unterzeichnet ihr Stellvertreter die Urkunde und übergibt sie.

9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 (bei 6 Enthaltungen)

10. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer